



## **Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs, Gemeinde Kriens**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## Zusammenfassung

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs in der Gemeinde Kriens. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 1. Dezember 2008 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 4 560 000 Franken. Der Regierungsrat hatte das Projekt bereits am 26. August 2008 gutgeheissen. Der Bau konnte nun mit Gesamtkosten von 3 214 744 Franken abgerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag deutlich, nämlich um 1 345 256 Franken, unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 1 382 339 Franken und die Gemeinde Kriens mit 1 202 314 Franken.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs im Abschnitt Geschiebesammler bis Tennishalle in der Gemeinde Kriens.

## 1 Projektausführung

Folgende Projektoptimierungen wurden vor Ausführungsbeginn vorgenommen:

- Im Bereich des Schlösslis Lauerz war ein konventioneller Geschiebesammler aus Beton projektiert. Es hat sich herausgestellt, dass am gleichen Ort eine Gewässeraufweitung ein ähnliches Resultat der Geschiebeablagerung bewirken kann. Mit dem Verzicht auf die Betonkonstruktion konnten hohe Kosten eingespart werden, zudem ist die Geschiebeaufweitung auch landschaftsverträglicher.
- Im Bereich des Lauerzweges war ein längerer Durchlass mit Natursohle vorgesehen. Mit der Neuprojektierung eines Betonkanals mit parallel verlaufendem Fischkanal wurde eine innovative Konstruktion erstellt. Der Kanal wurde dadurch deutlich kleiner und weniger tief. Das hatte positive Auswirkungen auf die Kosten, weil die Gerinnesohle oberhalb und unterhalb des Durchlasses rund je einen Meter höher liegt. Im Anschluss mussten weniger hohe Mauern gebaut werden. Die neue Lösung ist nicht nur landschaftsverträglicher, sondern bedeutet auch in hydraulischer Sicht eine deutliche Verbesserung. Diese neue Durchlasskonstruktion wurde im Kanton Luzern zum ersten Mal in dieser Form gebaut und soll nun dank guten Erfahrungen auch in anderen Wasserbauprojekten umgesetzt werden.

Die Projektoptimierungen haben keinen Einfluss auf die geforderten Schutzziele.

Folgende Bauarbeiten wurden vom 12. November 2009 bis am 15. November 2011 (Bauabnahme) ausgeführt:

- Erstellen eines Rückhaltebeckens im oberen Einzugsgebiet,
- Bau von zwei Betondurchlässen,
- Vereinigung des Talackerbachs mit dem Schlossbach,
- Revitalisierung einer 500 Meter langen Bachstrecke.

Im Projekt enthalten war auch der Erwerb der für das Projekt dauernd in Anspruch genommenen Fläche. Der Landerwerb erfolgte durch die Dienststelle Immobilien und konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

## 2 Kredit

Am 26. August 2008 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 71 zum Dekretsentwurf Ihres Rates über einen Sonderkredit für den Ausbau des Talackerbuchs und des Schlossbachs in der Gemeinde Kriens. Am 1. Dezember 2008 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte den Sonderkredit von 4560000 Franken (Preisstand Mai 2008, vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2008, S. 1881).

## 3 Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Talackerbuchs und des Schlossbachs in der Gemeinde Kriens sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

### Teuerungen

Vorvertragsteuerung*	Fr. 257000.–
Effektive Vertragsteuerung Baumeister**	Fr. 8089.80

\* Vor Einholung des Sonderkredits mit Preisstand 2008, daher wirkt sich die Vorvertragsteuerung nicht auf die nachfolgend aufgeführten effektiven Kosten aus.

\*\* Wird in der Abrechnung an die Baukosten angerechnet.

	bewilligter Kredit Preisbasis Mai 2008 Fr.	effektive Kosten Fr. inkl. MwSt.
<b>Wasserbau</b>		
– Landerwerb	435 000.–	376 347.35
– Baukosten	2 750 000.–	2 227 845.40
– Vorinvestitionen Talackerbach	165 000.–	103 614.40
– Honorar	480 000.–	470 372.55
– Unvorhergesehenes	245 000.–	0.–
– Teuerung	205 000.–	
– MwSt. 7,6%	280 000.–	
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt. *** und Teuerung</b>	<b>4 560 000.–</b>	<b>3 178 179.65</b>

\*\*\* 7,6% MwSt. bis 31. Dezember 2010, 8% ab 1. Januar 2011

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 4560000 Franken deutlich, nämlich um 1381820 Franken, unterschritten wurden, wobei in den Positionen Landerwerb und Baukosten gegenüber dem Kostenvoranschlag starke Einsparungen zu verzeichnen sind. Beim Honorar entsprechen die Ausgaben den geschätzten Kosten.

Die grösste Einsparung ergibt sich bei den Baumeisterarbeiten. Dank Projekt-optimierungen kurz vor Baubeginn konnten hohe Kosten eingespart werden. Dazu beigetragen hat vor allem der Verzicht auf einen klassischen Geschiebesammler mit grossen Abschluss- und Seitenmauern. Auch die Neukonzeption des Durchlasses unter der Schlundstrasse führte zu grossen Einsparungen, da dadurch deutlich geringere Aushubkosten resultierten.

Die Landerwerbskosten liegen ebenfalls unter dem bewilligten Kredit. Dies hat damit zu tun, dass die Schätzungskommission eine zu erstehende Parzelle deutlich tiefer bewertet hatte, als dies im bewilligten Kredit vorgesehen war.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

## 4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Gesamtkosten Wasserbau (Kostenkontrolle e_argus)	Fr. 3 178 179.65
abzüglich der nicht beitragsberechtigten Kosten*	Fr. 9831.00
zuzüglich 2%** Honorar für die Dienststelle Verkehr	
und Infrastruktur für die Oberbauleitung	Fr. 46 395.10
Total für Kostenaufteilung	Fr. 3 214 743.75
Kostenbeitrag Bund (43%)	Fr. 1 382 339.80
Kostenbeitrag Gemeinden und Interessierte (37,40%)	Fr. 1 202 314.15
Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern (19,60%)	Fr. 630 089.80

\* Die Kosten der Dienststelle Immobilien werden nur zu 50% subventioniert.

\*\* Prozentualer Anteil der Kosten für die Baumassnahmen, nicht der Gesamtkosten.

## 5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 27. April 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

## **6 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs in der Gemeinde Kriens zu genehmigen.

Luzern, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über den  
Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs,  
Gemeinde Kriens**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. Juni 2017,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs, Gemeinde Kriens, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

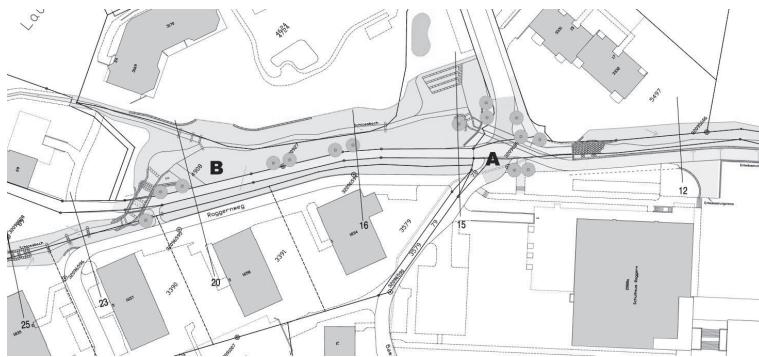
Der Staatsschreiber:

**Verzeichnis der Beilagen**

Anhang Fotodokumentation

## Fotodokumentation

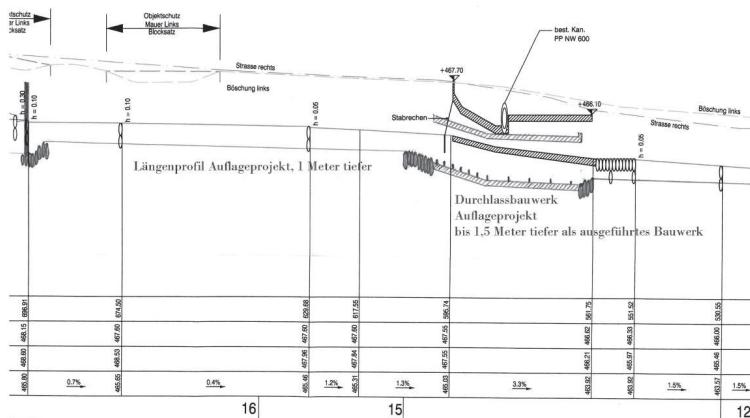
### I. Übersicht



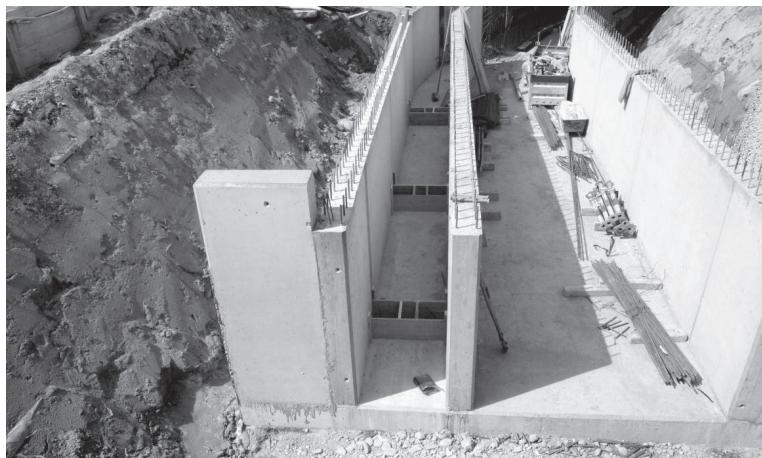
A: Durchlasskonstruktion; B: Geschiebesammler

### II. Durchlasskonstruktion

Mit der neuen Durchlasskonstruktion (A), aufgeteilt in einen fischgängigen Kanal und in einen Bereich Hochwasserabfluss, konnte die Bachsohle erheblich erhöht werden. Dadurch konnte auch die Höhe der anschliessenden Ufermauern stark reduziert werden.



*Die Durchlasskonstruktion (Bauphase) wurde mit zwei getrennten Abflussrinnen realisiert, eine schmalere für den Fischaufstieg, die andere für den Hochwasserabfluss.*



*Bei Hochwasser fliesst dieses über den Entlastungskanal ab. Bei Normalabfluss fliesst das Wasser über die Fischaufstiegskammer ab.*

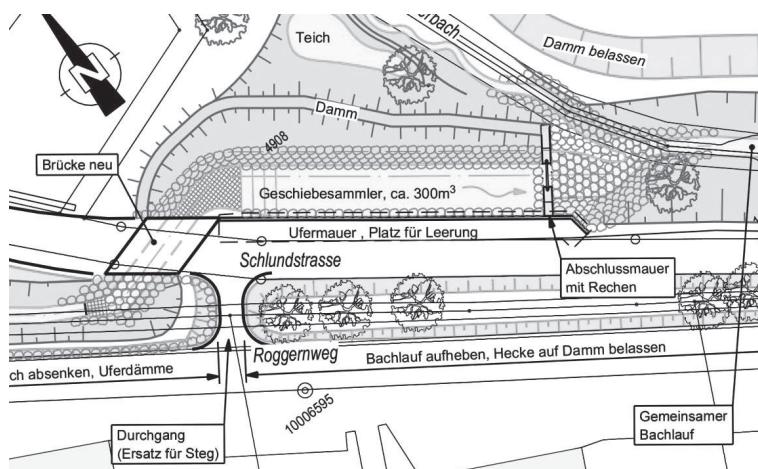


Dank der neuen Durchlasskonstruktion konnte die Sohle höher gelegt werden. Das hatte zur Folge, dass die rechtsseitige Ufermauer in ihrer Höhe um zwei Steinlagen reduziert und die linke Seite naturnah gestaltet werden konnte.



### III. Geschiebesammler

Der geplante technische Geschiebesammler (B) mit hohen Seitenmauern und einem Abschlusswerk aus Beton wurde durch einen dynamischen Geschiebesammler ersetzt.



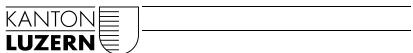
*Dank der Verbreiterung der Bachsohle im flachen Gelände konnte statt eines konventionellen Geschiebesammlers aus Beton ein landschaftsverträgliches Bauwerk erstellt werden. Im steilen Oberlauf wurde dafür ein geplanter Geschiebesammler vergrössert.*











**Staatskanzlei**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)

